

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Multiblock 500 g**

UFI: T520-FOSC-A00U-CNKP

Hersteller: **PROXIM s.r.o.**
Adresse: **Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika**

Händler: **PROXIM s.r.o.**
Adresse: **Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Desinfektion von Wasser in Schwimmbädern.

Nicht empfohlene Verwend: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: PROXIM s.r.o.
Adresse: Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika
Identifikationsnummer: 45538727
Tel: +420 466 530 357
Internetseiten: www.proxim.cz
Person, die für das SDB verantwortlich ist: Ing. Jan Kroupa, Ph.D., infobl@proxim-pu.cz

1.4 Notrufnummer

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre, Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin, Germany, Telephone: +49 30 3068 6711, Emergency telephone: +49 30 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Akut gewässergefährdend der Kategorie 1, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335 Kann die Atemwege reizen.
Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Warngefahrensymbole:



Signalwort: ACHTUNG

UFI: T520-FOSC-A00U-CNKP

Enthält: 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion , Aluminium-sulphate

H - Sätze: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion	90-100	87-90-1 201-782-8 613-031-00-5 01-2120767978-27-XXXX	Acute Tox. 4	H302
			Aquatic Acute 1	H400
			Aquatic Chronic 1	H410
			Eye Irrit. 2	H319
			Ox. Sol. 2	H272
			STOT SE 3	H335
				EUH031
Aluminium-sulphate	0-2,5	10043-01-3 233-135-0	Eye Dam. 1	H318

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben oder Zweifel haben, suchen Sie einen Arzt auf. Bei lebensbedrohlichen Zuständen muss reanimiert werden: Die betroffene Person atmet nicht – es muss sofort künstlich beatmet werden. Herzstillstand - Es ist notwendig, sofort mit der indirekten Herzmassage zu beginnen. Bewusstlosigkeit - Es ist notwendig, das Opfer in eine stabilisierte Position auf seiner Seite zu bringen.

Exposition durch Einatmen:

Beenden Sie die Exposition sofort, bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Je nach Situation kann Folgendes empfohlen werden: Spülen der Mundhöhle, ggf. der Nase mit Wasser und ärztliche Behandlung.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; Entfernen Sie vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder, wenn sie mit der Haut in Berührung kommen. Betroffene Hautpartien sofort mit viel lauwarmem Wasser abspülen. Decken Sie die verbrannten Hautpartien mit einem sterilen Verband ab. Sofortige ärztliche Hilfe ist erforderlich, unbehandelte Hautverbrennungen verursachen schwer heilende Wunden.

Augenreizung:

Wenn das Opfer Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese sofort. Sofort beginnen, die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang von innen nach außen mit einem Trinkwasserstrahl zu spülen. Rufen Sie einen Arzt an. Jeder muss zur Untersuchung geschickt werden, auch bei einer kleinen Verletzung.

Einnahme:

Spülen Sie die Mundhöhle sofort mit Trinkwasser aus. Trinken Sie 2-5 dl kaltes Wasser. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Es besteht die Gefahr einer Perforation der Speiseröhre und des Magens. Der Betroffene darf sich nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund- oder Rachenraum hat. Nichts oral verabreichen, wenn das Opfer bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Keine Aktivkohle geben. Keine Speisen servieren. Rufen Sie sofort einen Arzt an.

Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken: Wirkt ätzend auf die Schleimhäute. Bei Hautkontakt: Verätzt die Haut. Bei Kontakt mit den Augen: Verätzt die Augen. Einatmen: greift die Atmungsorgane an.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Notwendige Mittel zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz: Wasser. Notwendigkeit ärztlicher Nachsorge nach Erstversorgung (erforderlich/empfohlen/nicht erforderlich): Erforderlich

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver
Ungeeignete Löschmittel: pulverfeuerlöscher, Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl₂). Das Produkt ist nicht brennbar, jedoch erfolgt ab 225 °C eine thermische Zersetzung unter gleichzeitiger Freisetzung giftiger Gase, die durch Überfluten des Produkts mit viel Wasser gestoppt werden kann.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand oder Explosion keine Dämpfe einatmen. Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschen Sie mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Ganzkörper- und Gesichtsschutzanzug, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei Freisetzung gesundheitsschädlicher Gase.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Unbefugte Personen aus dem betroffenen Bereich fernhalten. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie den Zugang. Benachrichtigen Sie die örtliche Notrufzentrale (Feuerwehr, Polizei). Berühren Sie kein Material, das aus der Verpackung ausgetreten ist. Es ist verboten, während und nach der Arbeit zu essen, zu trinken und zu rauchen, bis sie gründlich mit Seife und warmem Wasser gewaschen wurden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Um ein weiteres Auslaufen zu verhindern, trennen Sie das Material mechanisch in Ersatzbehälter.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten, gekennzeichneten, undurchlässigen Behältern sammeln und je nach Fall entweder einer Abfallbehandlungseinrichtung zuführen oder gemäß den geltenden Gesetzen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Andere – siehe Abschnitte 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Geeigneten Arbeitsschutz verwenden (siehe 8.2), Staub und Dämpfe nicht einatmen. Die verwendeten Werkzeuge müssen trocken sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In gut verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Verhindern Sie, dass Wasser in das Produkt eindringt. Von brennbaren und leicht oxidierbaren Stoffen fernhalten. Vermeiden Sie den Kontakt mit den in Kapitel 10.5 aufgeführten Stoffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
Chlor	7782-50-5	1,5	1 (I)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
Chlorine	7782-50-5	-	1,5	

DNEL:

1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion (CAS: 87-90-1)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	21,72
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	30,8
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	5,36
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	15,4
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	1,54

Aluminium-sulphate (CAS: 10043-01-3)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	13,4
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	3,8
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	3,3
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	1,9
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	1,9

PNEC:

1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion (CAS: 87-90-1)

Umweltshutzziel	PNEC	Einheit	Wert

Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC _{süßwasser}	mg/L	12,1
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC _{süßwasser}	mg/L	6,55
	Süßwassersediment	PNEC _{sed., süßwasser}	mg/kg sediment dw	7,56
	Meerwasser	PNEC _{meerwasser}	mg/L	1,52
	Meeressedimente	PNEC _{sed., meerwasser}	mg/kg sediment dw	0,756
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC _{Kläranlage}	mg/L	204,1
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC _{boden}	mg/kg soil dw	0,756

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Wo die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter getroffen werden, ist es ratsam, im Arbeitsbereich einen Augenspülbrunnen und eine Notdusche (mindestens geeigneter Wasserauslass) zur Erstversorgung aufzustellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

bei unzureichender Belüftung oder längerer Exposition Atemschutzgerät verwenden, d. h. CEN/FFP-2 (S) oder CEN/FFP (3)

Handschutz :

Chemikalienbeständige Arbeitsschutzhandschuhe gemäß ČSN EN 374. In jedem Fall sollten Schutzhandschuhe auf ihre spezifische Eignung für ihre Verwendung am jeweiligen Arbeitsplatz (z. B. auf ihre mechanische Beständigkeit, Verträglichkeit mit dem Produkt und antistatische Eigenschaften) getestet werden. Befolgen Sie die genauen Anweisungen des Herstellers, einschließlich der Anwendungszeit. Ersetzen Sie beschädigte Handschuhe.

Augen-/Gesichtsschutz:

schutzbrille oder Gesichtsschutz

Hautschutz:

arbeitsanzug und Arbeitsschuhe

Thermische Gefahren:

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der

Handhabungs- und Lagerbedingungen beachten, insbesondere Freiräume gegen Auslaufen in Gewässer, Erdreich und Kanalisation sichern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert		Methode
Aggregatzustand:	Fest		
Farbe:	weiß		
Geruch:	Nach Chlor		
Geruchsschwelle:	Nicht aufgeführt		
pH-Wert:	2 - 2,7 (100%)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	246,8 (Zerlegung)		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	Fehlende Daten.		
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht brennbare Substanz		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (20°C):	<0,002 Pa		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	1		
Löslichkeit (20°C):	9,4g/l		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Fehlende Daten.		

Zündtemperatur:	Fehlende Daten.		
Zersetzungstemperatur:	über 225 °C		
Kinematische Viskosität:	Fehlende Daten.		
Brechungsindex (20°C):	Fehlende Daten.		
Oxidierende Eigenschaften:	Es hat oxidierende Eigenschaften		
Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten.		

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%):	Fehlende Daten.
Feststoffgehalt:	Fehlende Daten.
Zusätzliche Informationen:	Fehlende Daten.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

siehe 10.5

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

siehe Abschnitt 10.5

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor hohen Temperaturen, Feuchtigkeit oder sehr geringen Wassermengen schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit allen oxidationsgefährdeten Materialien vermeiden. Calciumhypochlorit, Natriumhypochlorit. Kontakt mit organischen Materialien kann Entzündung verursachen. Bei Kontakt mit Säuren erfolgt die Zersetzung zu Chlor. Vermeiden Sie den Kontakt mit stickstoffhaltigen Produkten wie Ammoniak, Harnstoff, Aminen usw. Eine kleine Menge Wasser reagiert mit dem Produkt zu Stickstofftrichlorid, das hochexplosiv ist.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, Salzsäure

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einzelkomponenten

1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion (CAS: 87-90-1)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	787 mg/kg body weight, LD50 868 mg/kg body weight, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	> 5 000 mg/kg body weight, LD50	dermal	hase
OECD 403, Schlüsselstudie	> 5.25 mg/L air, LC50	Einatmen: Aerosol	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	kategorie 1	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 429, Schlüsselstudie	other: mild sensitiser	dermal	maus

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 408, Schlüsselstudie	ca. 231 mg/kg body weight/day, NOEL ca. 914 mg/kg body weight/day, NOEL ca. 109 mg/kg body weight/day, LOEL ca. 915 mg/kg body weight/day, LOEL	oral	ratte
Schlüsselstudie	> 31 mg/m ³ air (analytical), LOEL > 31 mg/m ³ air (analytical), NOEL	inhal	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	ca. 154 mg/kg body weight/day, NOEL ca. 266 mg/kg body weight/day, NOEL	oral: Trinkwasser	ratte

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 475, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	ratte

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	ca. 470 mg/kg body weight/day, NOEL ca. 950 mg/kg body weight/day, NOEL ≥ 500 mg/kg body weight/day, NOEL ≥ 910 mg/kg body weight/day, NOEL ca. 500 mg/kg body weight/day, NOEL ca. 910 mg/kg body weight/day, NOEL ca. 190 mg/kg body weight/day, NOEL ca. 970 mg/kg body weight/day, NOEL 470 mg/kg body weight/day	oral: Trinkwasser	ratte

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Aluminium-sulphate (CAS: 10043-01-3)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	> 2 000 - < 5 000 mg/kg body weight, LD50 < 5 000 mg/kg body weight, LD50	oral	ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	> 5 000 mg/kg body weight, LD50	dermal	hase
OECD 403, beweiskraft	> 5 mg/L air	Einatmen: Aerosol	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	kategorie 1	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 429, Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	maus

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 422, Schlüsselstudie	200 mg/kg body weight/day, NOEL 18 mg/kg body weight/day, NOEL 1 000 mg/kg body weight/day, LOAEL 90 mg/kg body weight/day, LOAEL 1 000 mg/kg body weight/day, NOEL 90 mg/kg body weight/day, NOEL 1 000 mg/kg body weight/day, NOEL 90 mg/kg body weight/day, NOEL	oral	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
beweiskraft	5 ppm, NOEL	oral: Trinkwasser	ratte

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 474, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	ratte

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	1 000 mg/kg body weight/day, NOEL 90 mg/kg body weight/day, NOEL 1 141 mg/kg body weight/day, NOEL 1 000 mg/kg body weight/day, NOEL 90 mg/kg body weight/day, NOEL 1 141 mg/kg body weight/day, NOEL		

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Gemisch:

Akute Toxizität:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion (CAS: 87-90-1)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Menidia beryllina</i>	8 000 mg/L, LC50 / 96 h 4 000 mg/L, NOEC / 96 h 8 000 mg/L, LOEC / 96 h	

Akute Toxizität für Wirbellose Tiere:	<i>Americamysis bahia</i> (previous name: <i>Mysidopsis bahia</i>)	4 438 mg/L, LC50 / 96 h	
Akute Toxizität für Algen:	<i>Navicula pelliculosa</i>	2 700 mg/L, other: / 72 h > 5 000 mg/L, other: / 96 h > 5 000 mg/L, other: / 72 h > 5 000 mg/L, other: / 96 h 1 250 mg/L, NOEC / 72 h 5 000 mg/L, NOEC / 96 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Von Natur aus biologisch abbaubar (100 %)	
log Kow / log Pow		-1.31 - 0.94 @ 25 °C	

Aluminium-sulphate (CAS: 10043-01-3)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Danio rerio</i> (previous name: <i>Brachydanio rerio</i>)	>= 1 000 mg/L, NOEC / 96 h > 85.9 mg/L, LC50 / 96 h > 0.42 mg/L, LC50 / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose Tiere:	<i>Daphnia magna</i>	>= 100 mg/L, NOEC / 48 h >= 0.31 mg/L, NOEC / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Raphidocelis subcapitata</i> (previous names: <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)	0.046 mg/L, NOEC / 72 h 0.14 mg/L, EC10 / 72 h 0.644 mg/L, EC50 / 72 h < 0.046 mg/L, NOEC / 72 h 0.04 mg/L, EC10 / 72 h 0.04 mg/L, EC50 / 72 h 0.02 mg/L, NOEC / 72 h 0.051 mg/L, EC10 / 72 h 0.24 mg/L, EC50 / 72 h < 0.02 mg/L, NOEC / 72 h 0.015 mg/L, EC10 / 72 h 0.075 mg/L, EC50 / 72 h	OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

Der Wert der biologischen Abbaubarkeit der Komponente wird in Abschnitt 12.1

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial der Bestandteile der Mischung: Symclon (log KOW: -1,31 (25 °C)), Borsäure (log KOW: -1,09 (pH-Wert: 7,5, 22 °C)), Aluminiumsulfat (log KOW: < 3)

Der Wert des Verteilungskoeffizienten der Komponente wird in Abschnitt 12.1

12.4 Mobilität im Boden

Fehlende Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen. Es ist notwendig, das Auslaufen in die Kanalisation zu verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigter Verpackung:

Verpackung:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Unnötige Reste sind Sondermüll. Den Stoff unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften in einen undurchlässigen, gekennzeichneten Behälter umfüllen, dann entweder in der Sonderabfallsammlung oder einer befugten Person nach dem Abfallgesetz zur Entsorgung übergeben, oder den Abfall auch abgeben zur Wiederaufbereitung zum Hersteller zurücktransportiert oder auf einer zugelassenen Sondermülldeponie abgelagert werden.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Leere, ungereinigte Verpackungen sind Sondermüll. Nach dem Auspacken die Verpackung mit Wasser ausspülen und sortenrein der getrennten Sammlung des Siedlungsabfalls zuführen. Industrieverpackungen einem Fachbetrieb zur Entsorgung übergeben.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Brandfördernde Substanz

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

die Liquidation muss in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den damit verbundenen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	3077	3077	3077
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (symclosen)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
14.3	Transportgefahrenklassen	9	9	9
	Klassifizierungscode	90	-	-
	EmS	-	F-A, S-F	-
	Verpackungsanweisungen	P002 / IBC08 / LP02 / R001	P002;LP02 / IBC08 (IBC)	(passanger/cargo) 956 / 956
	Gefahrzettel	9		
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III

14.5 Umweltgefahren

Ja.

IMDG:

Marine Pollutant

1272/2008 CLP:

Akut gewässergefährdend der Kategorie 1, H400

Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1, H410

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht spezifiziert.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	5 kg	5 kg	Y956
Freigestellte Mengen:	E1	E1	E1
Beförderungskategorie:	3	-	-

Tunnelbeschränkungscode:	(-)	-	-
Segregationsgruppe:	-	-	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die A

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikalie

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtlich

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen**

Gefahrenklasse: Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 2 - Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

H-Sätze: H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

ADN
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC50 Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG	Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Mi
LC50	Tödliche Konzentr. eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosierung mit beobachteter ungünstiger Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

Die folgenden Materialien wurden zur Überprüfung des Sicherheitsdatenblattes verwendet:

Die Klassifizierung basierte auf Testdaten.

Hinweis für die Schulung

Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen.

Sonstige Angaben

Das Präparat ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln bestimmt.